

in den Beiträgen zur Gesch. des Niederrheins XV, 118 ff. herausgibt und bespricht, gehören die fünf ersten Stücke noch dem 15. Jh. an. Sie stammen aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv und betreffen Jülich-Bergische Angelegenheiten. R. H.

359. Eine recht erfreuliche Bereicherung unserer specialdiplomatischen Litteratur verdanken wir den Untersuchungen über das Urkundenwesen der Bischöfe von Minden im 13. Jh. von F. Wecken (Diss. Marburg 1900, Separatabdruck aus Bd. 58 der Zeitschr. für vaterl. Gesch. und Alterthumskunde Westfalens). Die fleissige und sorgfältige Arbeit scheint den Gegenstand im wesentlichen zu erschöpfen, bedauerlich ist nur, dass auf die dem 13. Jh. vorangehende Zeit gar keine Rücksicht genommen ist, so dass man über die Vorgeschichte der dargestellten Entwicklung ganz im unklaren bleibt. — Beigegeben ist das interessante Facsimile einer Original-Urkunde von 1265, die 1297 in das Concept zu einer analogen Urkunde verwandelt worden ist; auf S. 111 ff. findet man nicht zu übersehende Berichtigungen und Nachträge zum 6. Bd. des Westfälischen Urkundenbuchs.

360. Eine kurze und nicht eben sehr tief eindringende Skizze über die Brandenburgische Kanzlei im Mittelalter hat L. Priebatsch in der Archival. Zeitschrift N. F. IX, 1—27 veröffentlicht. Dass auch der Glosator des Sachsenspiegels Johannes von Buch der brandenburgischen Kanzlei angehört habe, darf aus dem Titel 'secretarius', den er führt, allein nicht gefolgert werden; der Titel kommt, wie früher (Waitz VG. VI², 375), so noch im 14. Jh. oft genug auch für heimliche Rätthe vor, die mit der Kanzlei nichts zu thun haben, vgl. z. B. Johann von Gelnhausen ed. Kaiser S. 14 n. 19.

361. W. Wiegands Denkschrift 'Zur Geschichte der Hohnkönigsburg' (Strassburg 1901, als Manuscript gedruckt) enthält 95 urkundliche Beilagen von 774—1800, darunter zahlreiche bisher ungedruckte Stücke.

362. Von F. Keutgens Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte (vgl. N. A. XXV, 252 n. 120) ist die zweite Hälfte erschienen (Berlin, Felber 1901), in der eine reiche Sammlung mit Geschick ausgewählter Stücke aus der Blüthezeit des Städtewesens (13.—16. Jh.) vorliegt, für einzelne Institute aber auch in noch frühere Zeit zurückgegriffen wird. Selbständigen